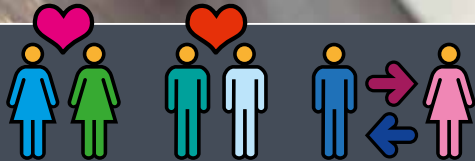




Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt



Leitlinien



für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen
und jungen Erwachsenen

Kommunaler Kinder- und Jugendplan der Landeshauptstadt München



Inhalt

Vorwort	4
1. Ausgangslage	7
2. Ziele und Handlungsperspektiven der Leitlinien	11
3. Glossar	18
4. Literatur	21
Danksagung	22
Impressum	23

Vorwort



Esther Maffei,
Leiterin des
Stadtjugendamts
München

Wenn sexuelle oder geschlechtliche Identität öffentlich thematisiert wird, fällt der Blick meistens zuerst auf Erwachsene. Rechtliche und gesamtgesellschaftliche Veränderungen, die zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beigetragen haben, führen häufig zu der wohlwollenden Annahme, ein Klima der Toleranz setze sich allmählich in allen Bereichen der Gesellschaft durch. Kinder und Jugendliche hingegen können oft noch nicht von einer Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas profitieren: Sie befinden sich im Prozess des Coming-outs in einer abhängigeren Position, sind unmittelbarer Diskriminierungen ausgesetzt und wagen lange nicht, sich Eltern oder pädagogischen Fachkräften anzuvertrauen. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation beizutragen.

Als Leiterin des Stadtjugendamts München freue ich mich daher sehr, erstmalig Leitlinien für die Arbeit mit LGBT*-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorstellen zu können. Diese Leitlinien stehen in einer Reihe mit anderen, bereits erarbeiteten Leitlinien: den Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, den Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern, den Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und den Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe.

Die hier vorliegenden neuen Leitlinien tragen dazu bei, eine solidarische Stadtgemeinschaft für alle zu fördern und Vielfalt als Bereicherung, als positiven Wert zu begreifen. Insofern sind die neuen Leitlinien eine wichtige Ergänzung des Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplans.

Anliegen des Stadtjugendamts war es immer schon, Kinder und Jugendliche vor Benachteiligungen zu schützen und Hemmnisse und Schwierigkeiten abzubauen, die einer positiven Entwicklung und einer gleichberechtigten Teilhabe im Wege stehen. Wie im vorliegenden Text eindrücklich gezeigt wird, sind die Ausgrenzungserfahrungen von jungen LGBT* immer noch außerordentlich hoch. Daraus erwächst die Aufgabe, diese jungen Menschen in ihren Bedürfnissen nach Zugehörigkeit und gleichberechtigter Teilnahme zu unterstützen und sie gleichzeitig nicht auf ihre sexuelle oder

geschlechtliche Identität zu reduzieren. Die Jugendhilfe hat hier eine hohe Verantwortung, der sie mit Hilfe dieser Leitlinien gerecht werden will.

Ausgangspunkt für die Leitlinien war der Auftrag des Stadtrats. Unter der Federführung der Querschnittsstelle GIBS im Stadtjugendamt begannen 25 Einrichtungen, freie Träger, Arbeitskreise, Trägerverbände und Abteilungen des Stadtjugendamts mit der Leitliniendiskussion. Zu den Beteiligten zählen auch das Referat für Bildung und Sport, die Sozialbürgerhäuser, die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Nach intensiver Diskussion und gründlicher Abstimmung konnte dann der vorliegende Text der Leitlinien dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Hervorheben möchte ich besonders den offenen, transparenten und konstruktiven Prozess der Beteiligung, der gute Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass die Leitlinien bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe hohe Akzeptanz erfahren werden.

Ich wünsche mir, dass das Erscheinen dieser Leitlinien einen guten Startpunkt bietet, von dem aus öffentliche und freie Träger gemeinsam in den Prozess der Umsetzung gehen können. Gleichzeitig hoffe ich, dass durch die Haltung der Landeshauptstadt München, die in diesen Leitlinien zum Ausdruck kommt, die Fachkräfte der Jugendhilfe ermutigt werden, das Themenfeld sexuelle und geschlechtliche Identität aktiv in ihren Arbeitsalltag zu integrieren.

Esther Maffei



1. Ausgangslage

1.1 Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und ihre Rechte auf eine dementsprechende Unterstützung in den Fokus zu stellen. Gleichzeitig beinhalten gesellschaftliche Erwartungen an junge Menschen oft noch einen hohen Anpassungsdruck an vorgegebene, teils auch strikte gesellschaftliche Normen. Im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der jungen Menschen und den gesellschaftlichen Normen soll Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigen und insbesondere dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen (§ 1 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 SGB VIII). Damit trägt sie auch zu einer höheren Chancen- und Teilhabegerechtigkeit bei.

Dabei ist Jugendhilfe grundsätzlich für alle jungen Menschen zuständig – unabhängig von ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Allerdings sind lesbische, schwule, bisexuelle und transgener* Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (in der Folge: „junge LGBT*“) oft nicht sichtbar: Sie tauchen nicht auf, verstecken sich oder werden übersehen. Wenn aber junge LGBT*, die offen mit ihrer Identität umgehen, Probleme haben, werden ihre Schwierigkeiten oft ausschließlich auf ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität zurückgeführt. Ziel der Jugendhilfe muss es sein, auf all diese jungen Menschen zuzugehen, ihnen Schutz und emotionalen Rückhalt zu bieten, aber auch die Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die sie für ihre Entwicklung

und die Verbesserung ihrer Lebenssituation brauchen. Damit erfüllt die Jugendhilfe ganz konkret ihren Auftrag, Benachteiligungen zu erkennen und so weit wie möglich abzubauen. Diese Leitlinien sollen dazu beitragen.

1.2 Fachlicher Hintergrund

Junge Menschen durchlaufen eine „heteronormative“ Sozialisation, d. h. sie lernen, dass es ausschließlich zwei völlig eindeutige Geschlechter gibt. Sie lernen auch, dass mit der jeweiligen Geschlechterrolle untrennbar verbunden ist, Beziehungen und Sexualität grundsätzlich auf das „andere“ Geschlecht hin zu orientieren. In der Regel werden diese Vorgaben als „naturgegeben“ vermittelt und erscheinen so als nicht hinterfragbar.

Wie belastend sich diese Vorgaben für manche junge Menschen auswirken können, soll hier exemplarisch an zwei Fällen verdeutlicht werden.

- *Ein 14-jähriges Mädchen, das merkt, dass es sich viel stärker zu Mädchen hingezogen fühlt als zu Jungen, wird eher die eigenen Wünsche in Frage stellen als den scheinbar unumstößlichen Glaubenssatz, nur Heterosexualität sei der Normalfall.*
- *Ähnlich kann es einem 11-jährigen Kind gehen, das bisher von seiner Umwelt als Junge angesehen und behandelt wurde, das nun aber immer deutlicher spürt, dass der ihm „zugewiesene“ Jungenkörper und die damit verbundene Rolle sich falsch anfühlen.*



Junge LGBT* stehen oft mit ihren Gefühlen und Wünschen allein da.

Da heteronormative Erwartungen und Verhaltensmuster sowohl in der Herkunftsfamilie als auch in den gesellschaftlichen Betreuungs- und Bildungsinstitutionen allgegenwärtig sind, reagieren junge LGBT* eher mit Panik und Verzweiflung, wenn sie ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität erstmals wahrnehmen. Sie lehnen ihre nicht normgerechten Gefühle zunächst ab und verleugnen sie häufig sogar massiv. In der Folge erleben sie sich selbst als „nicht normal“ oder „gestört“ („internalisierte Homophobie/Transphobie“). Trotz gestiegener Medienpräsenz des Themas haben sie immer noch oft das Gefühl, sie seien mit ihren Gefühlen und Wünschen allein auf der Welt. Gleichzeitig wird ihnen klar, dass von der Gruppe der Gleichaltrigen eher wenig Unterstützung zu erwarten ist, und sie befürchten massive negative Konsequenzen, falls ihr Anderssein bekannt wird → vgl. *Qualifizierungskonzept zur Umsetzung der Initiative ...*, S. 4 f.

Hinzu kommt, dass andere Mitglieder ihrer Familie diese spezifische Erfahrung des

„Andersseins“ in aller Regel nicht aus eigener Erfahrung kennen und somit auch nicht unbedingt nachvollziehen können. Für junge LGBT* ist es damit oft schwierig, die Haltung der Familienmitglieder zu diesem Thema einzuschätzen. Da zudem viele von ihnen ihre Situation geheim halten, ist ihnen die mögliche Ressource „Unterstützung von zu Hause“ verwehrt. Das bedeutet, dass das Gefühl des Fremdseins und Nicht-Dazugehörens bzw. die Situation des Ausgeschlossen-Seins sich auch in der eigenen Familie fortsetzen.

Es fällt auf, dass junge LGBT* in der allgemeinen sozialwissenschaftlichen Jugendforschung so gut wie gar nicht vorkommen. Auch in Studien, die den Anspruch haben, einen umfassenden Blick auf die Lebenswelt von Jugendlichen und auf ihre vielfältigen Lebenslagen zu werfen, sind LGBT*-Jugendliche so gut wie gar nicht Gegenstand des Forschungsinteresses (z. B. Shell-Studie „Jugend 2015“, Studie „Jugendsexualität 2015“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

Um deutliche Hinweise auf die Lebenslagen der jungen LGBT* zu bekommen, muss auf spezialisierte Forschungsergebnisse zurückgegriffen werden.

In der Münchner Studie „Da bleibt noch viel zu tun ...!“ schätzen 90 % der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe die Lebenslagen der betroffenen Jugendlichen als besonders belastet ein; jugendtypischen Orten wie Schule und Freizeitstätten wird eindeutig ein homo- und transphobes Klima attestiert → „*Da bleibt noch viel zu tun ...!*“, S. 12 f.

Im Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts zur Lebenssituation von LGBT*-Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde deutlich, dass zwischen dem ersten Bewusstwerden des eigenen „Andersseins“ und dem äußeren Coming-out („Going public“) für die meisten Jugendlichen mehrere Jahre vergehen. Ein Zeitraum, in dem sie einen enormen Leidensdruck verspüren und in dem ihre sowieso schon zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben zusätzlich noch von weiteren Belastungsfaktoren und Ängsten überlagert werden → „*Coming-out – und dann?!*“, S. 5 u. S. 15. Ein Resultat dieses Leidensdrucks ist es, dass die Suizidrate unter homosexuellen Jugendlichen vier- bis siebenmal höher ist als unter heterosexuellen Jugendlichen (vgl. ILGA Europe; Plöderl et al.).

Die Reaktionen derer, denen sich die jungen Menschen schließlich als erste anvertrauen, sind zwar in vielen Fällen verständnisvoller als erwartet → „*Coming-out – und dann?!*“, S. 20 f. Vorher aber sind die Angst vor massiver Diskriminierung und Ausgeschlossen-Werden sowie das Schutzbedürfnis so hoch, dass sich fast niemand in der Jugendhilfe und noch weniger in der Schule zu erkennen gibt. Aktuell geben knapp 60 % der befragten pädagogischen Fachkräfte in München an, dass sie in ihrem Arbeits-

bereich keine schwulen oder lesbischen Jugendlichen kennen; nur 22 % geben an, dass in ihrem Arbeitsumfeld lesbische oder schwule Jugendliche offen auftreten → „*Da bleibt noch viel zu tun ...!*“, S. 17 u. S. 20.

Um in diesem heiklen Zeitraum Unterstützung durch Fachkräfte zu erhalten, müssten sich junge Menschen aber outen, da ihre Situation sonst von potenziellen Unterstützer_innen nicht erkannt wird. Für trans*-Kinder und -Jugendliche gilt das in besonderem Maße: Wenn sie einen Transitionsprozess beginnen wollen, sind sie gezwungen, mit dem (psychosozialen und medizinischen) Hilfesystem Kontakt aufzunehmen. Mit Hilfe dieser Leitlinien sollen Fachkräfte so sensibilisiert werden, dass eine offene Haltung klar erkennbar wird und jungen Menschen damit der Zugang zu Unterstützung und neuen Ressourcen möglich wird. So kann auch der Schritt zu einem selbstbestimmten Coming-out erleichtert werden.

Auf der rechtlichen Ebene ist die formale Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Trans* Menschen in den letzten Jahren durchaus vorangekommen (Lebenspartnerschaftsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Transsexuellengesetz und schließlich der Bundestagsbeschluss zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare). Damit ging auch eine Liberalisierung des gesamtgesellschaftlichen Klimas einher. Doch das Klima der Toleranz erscheint zunehmend als brüchig: So werden Stimmen laut, die fordern, Homo- und Transsexualität nicht mehr in der Schule zu thematisieren, um Kinder und Jugendliche nicht zu „sexualisieren“. Und bei der „Mitte“-Studie 2016 zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland liegt die Zustimmung zu dem Satz „Es ist ekelhaft, wenn Homosexuelle sich

in der Öffentlichkeit küssen“ bei 40,1 %. Solche Signale tragen zu einer weiteren Belastung für junge LGBT* bei und erschweren es jungen Menschen massiv, einen selbstbewussten Umgang mit der eigenen sexuellen/geschlechtlichen Identität zu entwickeln.

Im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe kommt eine weitere Erschwernis zum Tragen. Pädagogische Fachkräfte sind in aller Regel darin erfahren, mit rassistischen oder sexistischen Vorkommnissen umzugehen. Interventionsmöglichkeiten bei homo- und transfeindlichen Ereignissen aber sind fast zwei Dritteln der Fachkräfte nicht ausreichend bekannt → „*Da bleibt noch viel zu tun ...!*“, S. 19. Das führt in vielen Fällen dazu, dass bei solchen Ereignissen (z. B. Beschimpfen anderer als „Schwuchtel“) nicht ausreichend eingeschritten wird, obwohl die Fachkräfte für sich selbst eine deutliche Akzeptanzhaltung reklamieren. Hinzu kommt die (irrig) Annahme, es gebe in der jeweiligen Einrichtung keine „Betroffenen“ – das rührt daher, dass diese ja in der Regel nicht als LGBT* erkennbar sind.

Wenn aber kein Einschreiten und keine konkrete Positionierung der Fachkräfte erfolgt, dann ist dies für junge LGBT* ein weiterer Grund, in der Unsichtbarkeit zu verbleiben und sich noch mehr zurückzuziehen.

1.3 Auftrag zur Erstellung der Leitlinien

Erfreulich ist es, dass nach der Veröffentlichung der Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ die Kinder- und Jugendhilfe in München auf allen Ebenen großes Interesse an den Ergebnissen gezeigt hat und dass bald konkrete Ansätze entwickelt wurden, um

Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Ein Beispiel ist etwa die Entwicklung des Qualitätslabels „Offen für alle“, mit dem sich Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als LGBT*-freundlich qualifizieren und darstellen können.

Um die Forschungsergebnisse der Studie auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen, ist mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt worden, „Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen“ in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und den freien Trägern zu entwickeln und 2017 dem Stadtrat vorzulegen. Das Ziel dieser Leitlinien ist es, strukturell eine fachliche Grundlage zu schaffen, die die Lebenssituation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und deren Eltern verbessert.

Der Auftrag des Stadtrats zur Erstellung dieser Leitlinien bezieht sich auf Lesben, Schwule und Trans Menschen. Sinngemäß sollen diese Leitlinien aber auch für bisexuelle und intersexuelle Menschen gelten, da die hier getroffenen Aussagen zu Lebens- und Problemlagen von Lesben, Schwulen und Trans* Menschen in gleicher oder ähnlicher Weise auch für diese Gruppen zutreffen (Begriffserklärungen siehe Glossar).*

2. Ziele und Handlungsperspektiven der Leitlinien



2.1 Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit

Die öffentlichen und freien Träger sorgen durch strukturelle, personelle und organisatorische Maßnahmen dafür, in allen ihren Einrichtungen und Projekten Diskriminierung entgegenzuwirken und zu verhindern. Das letztendliche Ziel dieser Maßnahmen ist die Schaffung diskriminierungsfreier Räume.

Damit Vielfalt nicht nur anlassbezogen thematisiert wird, wird im Eingangsbereich der Einrichtung, in den Hausregeln, in der

Selbstdarstellung usw. darauf hingewiesen, dass alle Menschen willkommen sind, unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, ethnischer Herkunft etc. Durch das Aufgreifen verschiedener Ungleichheitskategorien und ihrer Verschränkung in jeder Person wird der grundsätzliche Wert von Vielfalt herausgearbeitet. In den Einrichtungen und Projekten wird eine Sprache verwendet, die der Vielfalt sexueller Identitäten (Geschlechtsidentität und sexuelle Identität) gerecht wird. Als wichtige Grundlage im pädagogischen Alltag dienen Pädagogik der Vielfalt, Menschenrechtsbildung und



Wenn diskriminiert wird, müssen Fachkräfte sofort reagieren und klare Grenzen setzen.

Erziehung zur Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen. Beim Auftreten von Diskriminierung werden von den Fachkräften Grenzen unmittelbar und klar erkennbar gezogen und die Vorkommnisse werden mit den jungen Menschen thematisiert. Dies gilt auch, wenn es scheinbar keine persönlich Betroffenen/keine konkreten Adressat_innen für eine Beleidigung oder Ähnliches gibt.

2.2 Fortbildung (Wissen und Haltung)

Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichten sich, dass ihre Mitarbeiter_innen pädagogisch qualifiziert mit jungen LGBT* umgehen. Dies gilt ebenso für den Umgang mit Eltern¹, mit Regenbogenfamilien und mit jungen Menschen, die diskriminierendes Verhalten zeigen. Damit dies möglich ist, wird Fachwissen durch spezifische Fortbildungen aufgebaut und nachhaltig verankert. Die Träger

halten ihre Fachkräfte an, an fachlichen Austauschgremien teilzunehmen, welche entweder von den Trägern und Netzwerken selbst (z. B. Münchner Fachforum Mädchenarbeit, Netzwerk Jungenarbeit) organisiert oder im Auftrag des öffentlichen Trägers (Jugendamt) installiert und koordiniert werden. Die Träger stellen weiterführende Informationen und Ansprechpersonen bereit. Die Ansprechpersonen sollten je nach Personalausstattung des Trägers intern als fachliche Beratung benannt werden oder an externe Fachstellen weiterverweisen können, wenn es nur wenige Mitarbeiter_innen gibt. Die dafür nötigen finanziellen wie zeitlichen Ressourcen werden in den Leistungsbescheiden und/oder Verträgen berücksichtigt. Für städtische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist dies über die Steuerung zu regeln. Die Mitarbeiter_innen der einzelnen Einrichtungen und Projekte setzen sich gemeinsam und regelmäßig mit dem Thema LGBT* auseinander, um einen sensiblen Umgang sicherzustellen und die eigene Haltung, insbesondere eigene Stereotype und Vorurteile, zu reflektieren. In den Einrichtungen und Projekten ist es erforderlich, hierfür eindeutige Stan-

¹ Wenn im Text der Begriff „Eltern“ benutzt wird, so sind auch alleinerziehende Personen und allgemein Inhaber_innen der elterlichen Sorge ausdrücklich mit gemeint.

dards zu entwickeln, um im Umgang mit den jungen Menschen Klarheit und Sicherheit zu erlangen. Es wird eine gemeinsame Haltung entwickelt, um zu vermeiden, dass die Thematik zur Angelegenheit von Einzelnen wird.

2.3 Heteronormativität in fachlicher Kommunikation und Außen-darstellung

Im Gespräch mit jungen Menschen werden möglichst vielfältige Lebensweisen, Beziehungs- und Familienformen gleichwertig aufgegriffen und thematisiert.

Wenn Kindern und Jugendlichen Medien und Materialien zur Verfügung gestellt werden, wird auf LGBT*-gerechte Darstellung geachtet und der Bestand entsprechend erweitert. Im pädagogischen und beraterischen Handeln werden Geschlechterrollen und LGBT*-Klischees stets auch aus einer intersektionalen Perspektive betrachtet.

In der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen werden eine gendergerechte Sprache und offene Fragestellungen genutzt, sodass sich alle angesprochen fühlen und Ausgrenzungen vermieden werden. Vielfalt wird dabei nicht als Ausnahme, sondern als Selbstverständlichkeit und zudem als Bereicherung dargestellt. Ziel ist, ein weltoffenes Gesellschaftsbild sowie Wertschätzung gegenüber verschiedenen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten zu vermitteln und rein heteronormative Zuschreibungen zu vermeiden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich die Lebensbedingungen und Diskriminierungserfahrungen von LGBT*-Mädchen durchaus von denen von LGBT*-Jungen unterscheiden können. Um spezifische Belastungssituationen zu verhindern, sind

hier entsprechend ausdifferenzierte Betrachtungsweisen nötig. So wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass junge LGBT* oft darunter leiden, dass sie mit Geschlechterrollenklischees konfrontiert sind, die sie nicht erfüllen können oder wollen.

In Flyern, Fachtexten, Schriftstücken und der Homepage wird signalisiert, dass junge LGBT* willkommen sind. Zusätzlich zum Benutzen einer gendergerechten Sprache wird bei der Verwendung von Bildern oder Piktogrammen darauf geachtet, dass Menschen verschiedener Hautfarbe und Herkunft, mit oder ohne Behinderung, mit unterschiedlicher geschlechtlicher/sexueller Identität und in unterschiedlichen Beziehungs- und Familienkonstellationen usw. abgebildet sind.

2.4 LGBT*-Mitarbeiter_innen in der Jugendhilfe

Die öffentlichen und freien Träger stellen sicher, dass die fachliche Qualifikation aller Mitarbeiter_innen unabhängig von ihrer jeweiligen sexuellen Identität oder geschlechtlichen Identität betrachtet wird. Diese Gleichbehandlung trägt dazu bei, dass Mitarbeiter_innen ohne Angst vor Diskriminierung ihrer Arbeit nachgehen können. Dies wird von der Leitungsebene getragen und intern sowie extern vertreten. Zuschreibungen und Zuweisungen von Rollen und Arbeitsaufträgen dürfen nicht am persönlichen Hintergrund festgemacht werden; nicht nur LGBT*-Mitarbeiter_innen sind für junge LGBT* zuständig.

Bei Stellenausschreibungen wird darauf geachtet, dass auch LGBT*-Bewerber_innen sich angesprochen fühlen, z. B. durch die Aufnahme eines Antidiskriminierungszusatzes („... unabhängig von der sexuellen

Identität ...“), wie er auch in den städtischen Stellenausschreibungen enthalten ist. Die Vielfalt von verschiedenen Lebensweisen wird im Kollegium als Chance und Ressource gesehen. Die Träger stellen sich im Sinne der Mitarbeiter_innenfürsorge schützend vor ihre Mitarbeiter_innen, wenn es wegen deren sexueller/geschlechtlicher Identität zu Konflikten mit Klient_innen, Besucher_innen oder anderen Mitarbeiter_innen kommt.

Alle Einrichtungen und Träger sorgen für eine Kultur von gegenseitigem Respekt und Anerkennung sowie für das Recht auf Selbstbestimmung, auch bei der Thematisierung oder Nicht-Thematisierung der eigenen sexuellen Identität der Mitarbeiter_innen. Der Vorbildcharakter von LGBT*-Mitarbeiter_innen ist begrüßenswert, darf aber nicht erwartet werden. Niemand sollte zum „Going public“ gezwungen werden; persönliche Grenzen sind zu akzeptieren.

Gleichzeitig ist das Verhältnis zwischen pädagogisch-fachlicher Arbeit und dem Einbringen persönlicher Informationen hochsensibel. Mit diesem Spannungsfeld muss professionell reflektiert umgegangen werden.

2.5 Umsetzung im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers Sozialreferat/Stadtjugendamt

Der öffentliche Träger stellt im Rahmen seiner Planungsverantwortung sicher, dass im Arbeitsfeld eine unterstützende und wertschätzende Haltung gegenüber jungen LGBT* vorhanden ist und entsprechend umgesetzt wird. Dies bildet sich u. a. in der Sozial- und Jugendhilfeplanung und der Fachsteuerung ab und betrifft sowohl die Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch die Fachkräfte von

Angeboten der freien Träger für junge Menschen.

Um einen angemessenen und wertschätzenden Umgang und eine qualitativ hochwertige Arbeit mit jungen LGBT* zu gewährleisten, werden zusätzliche ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Der öffentliche Träger fördert im Rahmen seiner Steuerungsverantwortung die Implementierung des LGBT*-Querschnittsthemas in bestehenden Vernetzungsgremien.

Bereits bestehende Steuerungsstandards (wie Zielvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, Jahresplanungsgespräche, Ausschreibungsrichtlinien, Trägersauswahlverfahren, Vergabeverfahren etc.) und die bestehenden Qualitätssicherungsinstrumente der öffentlichen Jugendhilfe (wie z. B. QS, Hilfeplan, Anamnese, Dienstanweisungen) werden genutzt und bei Bedarf angepasst.

2.6 Umsetzung im Rahmen der Träger-Verantwortung

Die Leitbilder und Grundsatzpapiere der Träger und ihrer Einrichtungen enthalten explizite Aussagen zur Haltung und zur Arbeit mit jungen LGBT*. Insbesondere wird dort die Implementierung der Leitlinien verankert. Dies bedeutet, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema und den Leitlinien innerhalb der Träger bzw. Einrichtungen zugelassen und gefördert wird.

Strukturell sind entsprechende inhaltliche, personelle und organisatorische Bedingungen zu schaffen, die den differenzierten Umgang mit jungen LGBT* in der pädagogischen Praxis gewährleisten.

Eine akzeptierende, unterstützende und fördernde Haltung, bezogen auf die Implementierung des LGBT*-Themas in die

jeweilige Organisation als Top-Down-Strategie, ist Grundlage für die Gestaltung von beispielsweise Personalführung, Personaleinstellungsverfahren, Teamentwicklung, Arbeitsgremien, Kommunikationsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklungen.

Zeit für Evaluation und Reflexion ist selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit mit jungen LGBT*. Dazu gehören Supervision und Fachberatung. Zur Entwicklung neuer innovativer Impulse und Methoden sollen Fachkräfte ausreichend Gelegenheit bekommen. Für LGBT*-Mitarbeiter_innen muss ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld gewährleistet sein.

Zur Durchführung von querschnitt- und schwerpunktbezogenen Maßnahmen und Angeboten in der Arbeit mit jungen LGBT* bedarf es zeitlicher, räumlicher und finanzieller Mittel, die durch öffentliche und freie Träger bereitgestellt werden müssen.

Für alle Mitarbeiter_innen müssen Mittel und Möglichkeiten bereitgestellt werden, damit sie an spezifischen Fort- und Weiterbildungen teilnehmen können.



Fachwissen ist nötig – nur so können Fachkräfte junge LGBT* sinnvoll begleiten und unterstützen.

2.7 Eltern / Herkunftsfamilie

Da die Auseinandersetzung mit der sexuellen oder geschlechtlichen Identität ihrer Kinder für Eltern sehr herausfordernd sein kann, brauchen auch sie in diesem Prozess fachliche Unterstützung. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen dies, indem sie hierzu Beratung und Unterstützung anbieten und bei Bedarf an weiterführende Stellen verweisen.

Regenbogenfamilien sind in ihrem Alltag permanent mit heteronormativen Bildern und Rollenerwartungen konfrontiert. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe beziehen dies mit ein und erkennen im Rahmen der Beratung und Unterstützung Regenbogenfamilien als gleichwertige Familienform an. Bei Bedarf vermitteln diese Fachkräfte

Regenbogenfamilien an LGBT*-Fachstellen weiter.

Auch Jugendliche, bei denen ein Elternteil sich als homosexuell, bisexuell oder trans* herausstellt, stehen vor Herausforderungen, die sie oft nicht alleine bewältigen können. Auch hier bieten Fachkräfte Beratung und Unterstützung an.

Familie (in ihren vielfältigen Konstellationen) ist der Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche gut aufgehoben und geborgen fühlen wollen → *Shell-Studie 2015, S. 281*.

In diesem Zusammenhang berücksichtigen Fachkräfte, dass für ein gutes Aufwachsen von jungen Menschen nicht die jeweils spezifische Familienform ausschlaggebend ist, sondern die Qualität der Beziehungen der Familienmitglieder untereinander.



Das Coming-out eines Kindes kann auch für Eltern sehr herausfordernd sein.

Die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellen sicher, dass alle selbst erstellten Materialien (Print und online) für Erziehungs- und Sorgeberechtigte die unterschiedlichen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten sowie Beziehungskonstellationen berücksichtigen und benennen – spätestens bei Neuerstellung oder Überarbeitung. Werden Materialien anderer Urheber verwendet, so sind LGBT*-sensible Materialien zu bevorzugen.

2.8 Anerkennung, Schutz und Empowerment für junge LGBT*

Die Entwicklung der sexuellen und geschlechtlichen Identität junger Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung und verdient daher Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Gerade junge LGBT* müssen hier ernst genommen werden. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Jugendhilfe, sie nicht nur auf ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität zu reduzieren, sondern als junge Menschen mit entwicklungspezifischen Bedürfnissen und Bewältigungsaufgaben sowie in verschiedensten Lebenslagen in ihrer Ganzheitlichkeit wahrzunehmen. Damit werden sie nicht nur in Hinblick auf ihre besondere Belastungssituation betrachtet, sondern auch ihre Fähigkeiten und Ressourcen werden berücksichtigt.

Informationen und Wissen über LGBT*-Themen sind jungen Menschen offen und leicht zugänglich. Das ist auch über Print- und Online-Medien sichergestellt.

Kinder und Jugendliche sind bei allen wichtigen, sie persönlich betreffenden Entscheidungsprozessen der Jugendhilfe mit einzubeziehen (§ 8 SGB VIII). Dies gilt genauso für LGBT*-Kinder und Jugendliche.



Anerkennung und Rückhalt erleichtern selbstbestimmte Entscheidungen.

Insbesondere bei der Frage, inwieweit Eltern oder andere pädagogische Fachkräfte (nicht) miteinbezogen werden sollen, sind ihre möglichen Bedenken ernst zu nehmen.

Der öffentliche Träger stellt im Rahmen des Kinderschutzes sicher, dass für junge LGBT* in Krisensituationen eine Schutzstelle und betreute Kinder- und Jugendwohngruppen im Münchner Stadtgebiet vorhanden sind, in denen eine diskriminierungsfreie Entwicklung möglich ist.

Fachkräfte sind dafür sensibilisiert, dass junge Menschen in bestimmten Phasen ihres Coming-outs „unerkannt“ bleiben wollen, und gestalten Gespräche oder Hilfsangebote so, dass die betroffenen jungen Menschen ihre momentane Zurückhaltung nicht aufgeben müssen.

3. Glossar



LGBT*

Die international gebräuchliche Abkürzung steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* Menschen (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*).

Das Sternchen * ist Namensbestandteil und steht für die Bandbreite der Möglichkeiten der Identitäten im Trans*Bereich. Gelegentlich wird auch die Abkürzung LGBT*IQ verwendet, die „intersexuell“ und „queer“ (siehe unten) mit einbezieht.

Bisexuell

Der Begriff bezieht sich auf Menschen, die sich sowohl von Menschen des gleichen als auch von Menschen des anderen Geschlechts angezogen fühlen. Bisexuelle Menschen begegnen oft dem Vorurteil, sie „könnten sich nicht entscheiden“. In diese Richtung weisen Aussagen wie etwa: „Der/die traut sich doch bloß nicht, das Coming-out zu haben ...“

Der Begriff „bisexuell“ bezieht sich allerdings nur auf das binäre Geschlechtersystem (siehe „Heteronormativität“).

Coming-out

meint das eigene Erkennen und evtl. Bekanntmachen der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Es handelt sich nicht um einen einmaligen Vorgang, sondern um einen langfristigen Prozess, der auch nie ganz abgeschlossen ist.

Geschlechtliche Identität oder Geschlechtsidentität

meint die individuell empfundene Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, unabhängig von körperlichen Gegebenheiten.

Heterosexuell

... meint Menschen, die sich fast ausschließlich zu Menschen des anderen Geschlechts hingezogen fühlen – in Bezug auf sexuelles/romantisches Begehren und Liebe. Heterosexualität wird in aller Regel als soziale Norm postuliert – und Homosexualität als Abweichung davon. Alltagssprachlich wird dies deutlich an Formulierungen wie „Bei den Homosexuellen ist das anders als bei uns ... äh ... Normalen“.

Im Zusammenhang mit dieser „Heteronormativität“ wird ein unhinterfragtes, ausschließlich binäres Geschlechtersystem vorausgesetzt, in dem Geschlechtsidentität, Geschlechterrolle und sexuelle Orientierung eng miteinander verbunden sind.

Homosexuell

Ein Überbegriff für alle Menschen, die sich fast ausschließlich zu Menschen des eigenen Geschlechts hingezogen fühlen – in Bezug auf sexuelles/romantisches Begehren und Liebe. Der Begriff „homosexuell“ kann für Männer oder Frauen verwendet werden. Gelegentlich finden selbst Betroffene diesen Begriff problematisch, weil er sich nur auf das Sexuelle bezieht und Dimensionen wie Verliebtsein, Liebe, Schwärmen, Partnerschaften, Zusammenleben u.v.a.m. in den Hintergrund stellt.

Daher verwenden viele lieber die Begriffe lesbisch und schwul. Die Formulierung „Homosexuelle und Lesben“ ist irreführend und wird zu Recht von lesbischen Frauen als diskriminierend empfunden.

Intersexuell

Der Begriff bezieht sich auf Personen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden können – aufgrund ihrer Anatomie, ihrer genetischen Merkmale oder ihres Hormonstatus. Das heißt, hier geht es – anders als bei Trans* Menschen – um eine körperliche „Uneindeutigkeit“. In der Vergangenheit, aber auch heute noch wurden/werden intersexuelle Menschen trotzdem einem Geschlecht zugeordnet oder sogar medizinisch, d. h. durch Operationen, angeglichen. Dies kann verständlicherweise zu großen psychischen Belastungen führen. Der Begriff Zwitter ist veraltet und wird von den Betroffenen heutzutage eher als Beleidigung aufgefasst.

Lesbisch

(Englisch: lesbian)
Der Begriff bezieht sich auf homosexuelle Frauen. Abgeleitet von der antiken Dichterin Sappho, die auf der Insel Lesbos lebte und in ihren Liedern auch die Liebe zwischen Frauen besang. Heutzutage sind „Lesbe“ und „lesbisch“ die häufigsten Begriffe, die homosexuelle Frauen zur Selbstbezeichnung verwenden. Trotzdem wird der Begriff „Lesbe“ oft noch als Schimpfwort verwendet. „Lesbierin“ ist altmodisch und wird heute in der Regel als diskriminierend empfunden.

Queer

Der englische Begriff bedeutete ursprünglich „seltsam, schräg, zweifelhaft“. Er wurde als Schimpfwort für alle verwendet, die nicht der Geschlechternorm und der heterosexuellen Norm entsprachen. Nach einem Umdeutungsprozess wurde er von vielen Betroffenen als positive Selbstbezeichnung (vgl. schwul) verwendet. Gleichzeitig wird in der neueren „Queer Theory“ Wert darauf gelegt, den Begriff bewusst uneindeutig bzw. fließend zu halten, um nicht neue „Schubladen“ zu etablieren.

Regenbogenfamilie

Familie mit Kind(ern), in der mindestens ein Elternteil lesbisch, bi, schwul, trans* oder inter ist. Hier gibt es verschiedene Konstellationen: ein Frauenpaar mit Kind(ern), ein Männerpaar mit Kind(ern), ein Frauenpaar mit einem schwulen Mann als Vater und dem/den gemeinsamen Kind(ern), ein Frauenpaar und ein Männerpaar mit dem/den gemeinsamen Kind(ern) usw.

Schul (Englisch: gay)

Der Begriff bezieht sich auf homosexuelle Männer. Ursprünglich nur als Schimpfwort verwendet, wird er heutzutage nach einem Umdeutungsprozess, der in den späten 1960er Jahren begann, von vielen schwulen Männern als positive Selbstbezeichnung verwendet. Er kann auch neutral-beschreibend von nicht-schwulen Menschen verwendet werden, gleichzeitig aber ist die Benutzung als diskriminierendes, herabsetzendes Schimpfwort aktuell wie eh und je.

Sexuelle Identität

ist die heute gängige Bezeichnung dafür, von welchen Menschen sich eine Person emotional-sexuell überwiegend angezogen fühlt (siehe heterosexuell, lesbisch, schul, bisexuell). Oft wird synonym der Begriff „Sexuelle Orientierung“ verwendet. (Am Begriff „Orientierung“ wird allerdings kritisiert, dieser lege nahe, dass ein Mensch sich völlig frei aussuchen könne, von welchem Geschlecht er/sie sich angezogen fühlt.)

Transgender / Transident / Trans*

Die Begriffe Transgender und Transident meinen Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Das bedeutet nicht zwingend, dass diese Menschen körperliche Veränderungen anstreben; es kann auch sein, dass sie sich – außerhalb des Zweigeschlechtersystems – weder als „eindeutig männlich“ noch als „eindeutig weiblich“ fühlen.

Wenn Trans*Menschen geschlechtsangleichende Maßnahmen (Operationen und/oder Hormonbehandlungen) anstreben oder sie bereits vollzogen haben, wird für sie auch der Begriff transsexuell verwendet. Der Begriff „Geschlechtsumwandlung“ ist

nicht richtig, weil körperliche Geschlechtsmerkmale nie völlig „umgewandelt“ werden können, sondern es um angleichende Maßnahmen geht.

Personen der Richtung Mann-zu-Frau werden als Transfrau bezeichnet, analog dazu werden Personen der Richtung Frau-zu-Mann als Transmann bezeichnet. Es wird also immer das „Zielgeschlecht“ angegeben.

Die Trans*Identität eines Menschen hat nichts mit seiner/ihrer sexuellen Orientierung zu tun. Trans*Männer können bi, schul oder heterosexuell etc. sein, Trans* Frauen können bi, lesbisch oder heterosexuell etc. sein.

4. Literatur

Qualifizierungskonzept zur Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) für die Kinder- und Jugendhilfe. *Berlin 2010*

„Da bleibt noch viel zu tun ...!“ Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München. Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, *München 2011*

„Coming-out – und dann ...?!“ Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. *München 2015*

„Suicidality among lesbian, gay, bisexual and transgender youth“. Report by ILGA-Europe to the Social, Health and Family Affairs Committee of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe, *August 2007*

Plöderl et al.: Suizidalität und psychische Gesundheit von homo- und bisexuellen Männern und Frauen – eine Metaanalyse. *Salzburg 2006*

Mitte-Studie: Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. *Leipzig 2016*

Unser Dank gilt allen, die an der inhaltlichen Erarbeitung beteiligt waren:

- Fachstelle für Querschnittsaufgaben GIBS im Stadtjugendamt München (Federführung)
- Sozialreferat (Stadtjugendamt; Sozialbürgerhäuser)
- Direktorium, Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
- Direktorium, Gleichstellungsstelle für Frauen
- Referat für Bildung und Sport (Geschäftsbereich Kita; Pädagogisches Institut)
- Beratungsstelle LeTRa des Lesben-telefon e.V.
- Beratungsstelle des Schwulenzentrums München sub e.V.
- Jugendorganisation diversity München e.V.
- Aufklärungsprojekt München e.V.
- TransMann e.V.
- Viva TS e.V.
- Fachforum Münchner Mädchenarbeit
- Netzwerk Jungenarbeit München
- amanda – Projekt für Mädchen und junge Frauen
- goja – Fachstelle Jungenarbeit der Inneren Mission
- IMMA e.V.
- Internationaler Bund e.V.
- Condrobs e.V.
- Kreisjugendring München-Stadt
- Münchner Trichter
- Paritätischer Bezirksverband Oberbayern

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Stadtjugendamt
Fachstelle für Querschnittsaufgaben GIBS

089 233-49511

089 233-47117

1. Auflage August 2018

Druck:

Stadtkanzlei

Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier

